



Barlachstadt
Güstrow

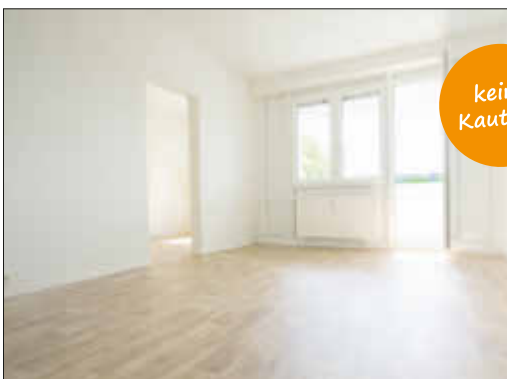
Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Februar 2021

WIR HALTEN ABSTAND

GÜSTROW HÄLT ZUSAMMEN

- Anzeige -



keine
Kautions*

3-Raum-Wohnung mit Südbalkon

August-Bebel Straße 16

- 58m², IV. Obergeschoss, frisch renoviert
 - hell gefliestes Bad mit Badewanne
 - Miete: 330 €+ 135 € NK
- V:72 kWh/(m²a), Fernwärme, Bj.1982
*Bonität vorausgesetzt

Wohnungsgesellschaft
Güstrow





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll des Hauptausschusses am 19.11.2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0357/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2020, dem Gewerbeverein Güstrow e. V. für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes 2020 entsprechend dem vorliegenden Antrag für die Sondernutzung auf dem „Markt“ eine Gebührenbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Barlachstadt Güstrow für die Zeit vom 02.12.2020 bis 14.12.2020 zu gewähren. Während der Zeit des Weihnachtsmarktes 2020 sind keine anderen Veranstaltungen, Märkte und Sondernutzungen, die den Verkauf von Erzeugnissen, Imbiss oder Einrichtungen, die man üblicherweise auf Jahrmärkten vorfindet, im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt zuzulassen. Die nicht am Weihnachtsmarkt teilnehmenden Händler des Wochenmarktes sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0374/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.11.2020 zum Kauf von iPads als Leihgeräte für die städtischen Grund- und Regionalschulen.

Beschluss Nr.: VII/0359/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Geräteträgers gemäß Vergabeempfehlung.

Beschluss Nr.: VII/0364/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2020, den Zuschlag für die Planung der Straßenbaumaßnahme Niklotstraße zu erteilen.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 03.12.2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0326/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020: Die Barlachstadt Güstrow verzichtet grundsätzlich ab dem 1. Januar 2021 auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden auf kommunalen öffentlichen Flächen. Der Einsatz von Pestiziden ist nur in dringendsten Ausnahmefällen unter ausführlicher Begründung gestattet.

Beschluss Nr.: VII/0380/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020, dass der Beschluss-Nr. VII/0363/20 vom 22.10.2020 wie folgt geändert wird: Der Abschlussbericht der Universität Rostock, Philosophische Fakultät „Die kampflose Übergabe Güstrows“, die öffentliche Diskussion inbegriffen, wird für die allgemeine Nutzung über das Ratsinformationssystem der Barlachstadt Güstrow dauerhaft und leicht zugänglich (als druckbare Version) zur Verfügung gestellt. Zudem wird der Abschlussbericht zur weitergehenden Auswertung und Diskussion in den Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport verwiesen. Dort wird Herrn Dr. Sens die Möglichkeit gegeben, seine Arbeit zu erläutern und zu den öffentlich bekannt gewordenen Behauptungen und Vorwürfen Stellung zu nehmen. Im Vorfeld ist Herrn Dr. Sens schriftlich detailliert aufzuzeigen, was ihm bzw. seiner Arbeit zum Vorwurf gemacht wird. Hierfür ist den Stadtvertretern Gelegenheit zu geben, schriftliche Fragen an Herrn Dr. Sens zu formulieren.

Beschluss Nr.: VII/0383/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020: In der Zeit vom 07.12. bis zum 24.12.2020 werden die Parkscheinautomaten in der Innenstadt (ausgewiesenes Altstadtsanierungsgebiet) mit Ausnahme des Parkhauses in der Baustraße außer Betrieb gesetzt.

Beschluss Nr.: VII/0320/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 1 der EigVO M-V in ihrer Sitzung vom 03.12.2020 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2019 und beschließt:

1. das Jahresergebnis 2019 mit einem Gewinn in Höhe von 829.674,83 € festzustellen,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 829.674,83 € in die Gewinnrücklagen einzustellen,

Sprechstunde des Bürgermeisters

Coronabedingt finden zurzeit
keine planmäßigen Sprechstunden statt.

Bitte vereinbaren Sie bei dringendem Bedarf
mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock,
Telefon 03843 769-101, einen Gesprächstermin.

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beschluss Nr.: VII/0321/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 2 der EigVO M-V in ihrer Sitzung vom 03.12.2020 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2019 und beschließt:

- der Betriebsleitung für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr.: VII/0369/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/0355/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 03.12.2020 die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow. Im Jahr 2021 wird

- bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2018 sowie die Überdeckung des Jahres 2019 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2018 sowie die Überdeckung des Jahres 2019 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der dezentralen Abwasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2018 sowie die Unterdeckung des Jahres 2019 zu 50 % ausgeglichen.

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. *(Siehe Seite 8)*

Beschluss Nr.: VII/0317/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/0354/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow vom 08.11.2000 in der

Fassung der 2. Änderungssatzung (Anschlussbeitragssatzung) aufzuheben.

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow (Anschlussbeitragssatzung). In Bezug auf die Neufassung der Anschlussbeitragssatzung beschließt die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 03.12.2020:

1. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung wird mit € 2,35 je Quadratmeter festgesetzt.
2. Der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung wird mit € 7,05 je Quadratmeter festgesetzt.
3. Die Beitragskalkulation zur neugefassten Anschlussbeitragssatzung wird gebilligt.
4. Die Tiefenbegrenzung wird auf 40 m festgesetzt. Die Ermittlung der Tiefenbegrenzung wird gebilligt.

(Siehe Seite 4)

Beschluss Nr.: VII/0343/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2030 die 14. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007. Die Gebührenkalkulation wird gebilligt und zur Kenntnis genommen. *(Siehe Seite 8)*

Beschluss Nr.: VII/0361/20

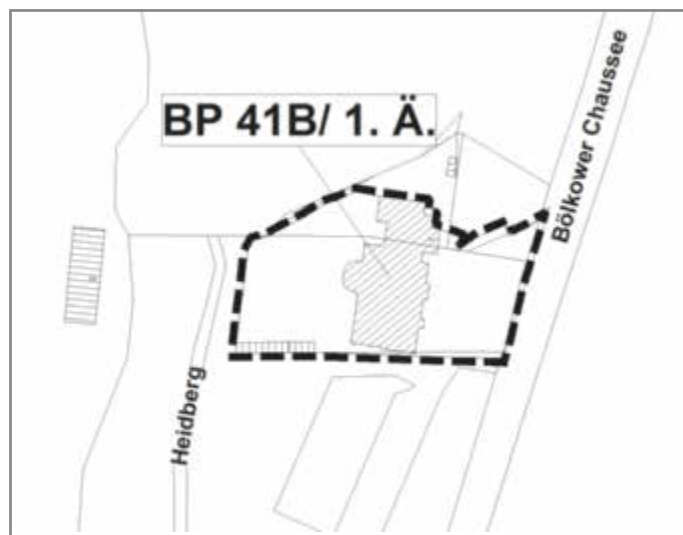
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg - Teil B - Badestelle gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Städtebauliches Ziel der 1. Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Sonstigen Sondergebiets SO 1 Hotel und Restaurant zu schaffen, indem die zulässige Geschossigkeit erhöht wird. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg - Teil B - Badestelle umfasst die Flurstücke 3/1, 4/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 2/6, 2/11 und 2/7 der Flur 44 der Gemarkung Güstrow mit einer Fläche von ca. 0,56 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1),

Nächste Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse im Jahr 2021

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
						04.02.
08.02.	08.02.	09.02.	15.02.	16.02.	04.03.	18.03.
22.03.	22.03.	23.03.	29.03.	30.03.	15.04.	29.04.
03.05.	03.05.	04.05.	10.05.	11.05.	03.06.	17.06.
09.08.	09.08.	10.08.	16.08.	17.08.	02.09.	16.09.
20.09.	20.09.	21.09.	27.09.	28.09.	14.10.	28.10.
01.11.	01.11.	02.11.	08.11.	09.11.	25.11.	09.12.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

der Bestandteil des Beschlusses ist. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB wird abgesehen (§ 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB).



Übersichtsplan 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg - Teil B, Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 31.10.2020

Beschluss Nr.: VII/0375/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die Annahme einer Schenkung von 26 Kanistern a 5 Liter Desinfektionsmittel für unsere städtischen Sporteinrichtungen.

Beschluss Nr.: VII/0379/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 100.048,87 € für die Finanzierung der Errichtung des Ausweichparkplatzes Stahlhof.

Beschluss Nr.: VII/0344/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die Annahme einer Schenkung einer Zeichnung von Georg Friedrich Kersting „Frau mit zwei Kindern an der Hand und auf dem Arm“ (Bleistift auf Papier; Maße: 18,4 x 12,0 cm) an das Museum der Barlachstadt Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/0351/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die Annahme der Schenkung des Barlachdenkmals durch Henning Spitzer mit dem Ziel, dieses vorzugsweise in der historischen Altstadt aufzustellen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0358/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020

1. die Vergabe der Aufträge über die Lieferung eines Hubrettungsgerätes gemäß Vergabeempfehlung,
2. eine überplanmäßige Haushaltsausgabe zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Aufträge.

Beschluss Nr.: VII/0360/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2020: Das bestehende Erbbaurecht für ein Grundstück Gemarkung Güstrow wird geteilt.

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Barlachstadt Güstrow (Anschlussbeitragssatzung)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Grundsatz
- § 3 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 4 Beitragsmaßstäbe
- § 5 Beitragssatz
- § 6 Beitragspflichtige
- § 7 Entstehung der Beitragspflicht
- § 8 Vorausleistung
- § 9 Veranlagung, Fälligkeit
- § 10 Stundung, Ratenzahlung und Erlass
- § 11 Ablösung
- § 12 Entstehung des Erstattungsanspruchs
- § 13 Fälligkeit
- § 14 Auskunft- und Duldungspflicht
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 In-Kraft-Treten

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 7 bis 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Güstrow betreibt Abwasseranlagen als jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung und zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow.
- (2) Die Stadt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
 - a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die jeweilige zentrale öffentliche Abwasseranlage einschließlich der Kosten der ersten Grundstücksanschlussleitung (Anschlussbeitrag) und
 - b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz).

Abschnitt II Anschlussbeitrag

§ 2 Grundsatz

- (1) Die Stadt erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Anschaffung und Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen Anschlussbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen Vorteile.
- (2) Mit dem Anschlussbeitrag ist der Aufwand für die Herstellung des jeweils ersten Grundstücksanschlusses abgegolten.

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können und

- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald und soweit sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
 - b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen,
 - c) wenn sie bebaut bzw. gewerblich genutzt sind.
- (2) Wird ein Grundstück an eine zentrale öffentliche Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen, unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

§ 4 Beitragsmaßstäbe

I. Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Der Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.
- (2) Dabei beträgt der Faktor für das erste Vollgeschoss 1,0. Für jedes weitere Vollgeschoss wird ein Faktor von 0,60 hinzugerechnet. Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Ist die Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (3) Als Grundstücksfläche gilt
1. bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 4 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 2. bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
 3. bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche,
 - a) wenn es an die Straße angrenzt zwischen der Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft,
 - b) wenn es nicht an die Straße angrenzt oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden ist, die Fläche zwischen der Straßengrenze zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft,
 - c) wenn es über die sich nach Nr. 3 a und b ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt ist, die Fläche zwischen der Straßengrenze oder im Fall b der Straßengrenze zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
 4. bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze - nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe) oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche,
5. bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 4 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
6. bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksgröße. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt bei Grundstücken
1. für die ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 2. für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet,
 3. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,
 4. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen und Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene
 5. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach 1. bis 3., wenn die Zahl der Vollgeschosse nach 1., die Höhe der baulichen Anlagen nach 2. oder die Baumassenzahl nach 3. überschritten wird,
 6. soweit kein Bebauungsplan besteht
 - a) bei bebauten Grundstücken die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse oder - sofern das Grundstück keine Vollgeschosse aufweist - die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet,
 - b) bei unbebauten Grundstücken, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, für das Kirchengebäude die Zahl von einem Vollgeschoss,
 7. soweit in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, bei Grundstücken,
 - a) für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

- b) für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet festgesetzt ist die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - c) die in anderen Baugebieten liegen, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzt und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach 1 bis 3,
 - 8. bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan eine sonstige Nutzung oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping-, Sport, und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten so genutzt werden die Zahl von einem Vollgeschoss.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
- 1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - 2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

II. Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

- (1) Der Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.
- (2) Dabei wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl vervielfacht.
- (3) Bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die tatsächlich so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Festplätze, nicht aber Sportplätze und Friedhöfe) sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, werden 75 % der Grundstücksflächen in Ansatz gebracht. Für alle anderen Grundstücke gilt I. Abs. 3.
- (4) Als Grundflächenzahl nach Abs. 1 gilt
 - 1. soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl
 - 2. soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan eine Grundflächenzahl nicht bestimmt ist, die folgenden Werte:

Kleinsiedlungs-, Wochenendhaus- und Campingplatzgebiete	0,2
Wohn-, Misch- und Ferienhausgebiete	0,4
Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete i. S. von § 11 BauNVO	0,8
 - 3. für Sport- und Festplätze sowie für selbständige Garagen- und Einstellplatzgrundstücke 1,0
 - 4. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), Grundstücke, für die durch Bebauungsplan landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt ist und bei Friedhofsgrundstücken und Schwimmbädern 0,2
 - 5. Die Gebietseinordnung nach Abs. 4 richtet sich für Grundstücke
 - a) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen nach der Festsetzung im Bebauungsplan,
 - b) die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen nach der vorhandenen Bebauung.

- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen
 - a) für Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält, wobei dann einheitlich die Grundflächenzahl von 0,4 gilt.

§ 5 Beitragsatz

Die Beitragsätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen betragen bei der

- a) Schmutzwasserbeseitigung 2,35 €/m²
- b) Niederschlagswasserbeseitigung 7,05 €/m²

§ 6 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude auseinander fällt ist der Gebäudeeigentümer beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der jeweiligen zentralen öffentlichen Abwasseranlage vor dem Grundstück einschließlich der Fertigstellung des ersten Grundstücksanschlusses.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung; die Beitragspflicht entsteht unabhängig von dem tatsächlichen Anschluss spätestens 19 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Vorteilslage eintrat.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht darüber hinaus jedoch frühestens mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung.

§ 8 Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen bis zu 70 % des Anschlussbeitrages verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 9 Veranlagung, Fälligkeit

Der Anschlussbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt. Ein Viertel der Summe wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig, das zweite Viertel ein Jahr, das dritte Viertel zwei Jahre und das vierte Viertel drei Jahre nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Alle Satzungen finden Sie unter www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/

§ 10 Stundung, Ratenzahlung und Erlass

Die Stadt kann zur Vermeidung unbilliger Härten Stundung oder Ratenzahlung bewilligen; sie kann von der Erhebung des Beitrages ganz oder teilweise absehen. Näheres regelt die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Güstrow.

§ 11 Ablösung

In den Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgelegten Beitragsatzes zu ermitteln.

Abschnitt III

Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse

§ 12 Entstehung des Erstattungsanspruches

Stellt die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von dem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss oder nach dessen Beseitigung einen neuen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), sind der Stadt die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

§§ 6, 8 und 11 dieser Satzung gelten entsprechend. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung.

§ 13 Fälligkeit

Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Abschnitt IV

Schlussbestimmungen

§ 14 Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt oder dem von ihr Beauftragten jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Die Stadt oder der von ihr Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln; sie dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Beitragserhebung festzustellen oder zu überprüfen. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichtete Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. entgegen § 14 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 2. entgegen § 14 Abs. 2 verhindert, dass die Stadt oder der von ihr Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.11.2000 außer Kraft.

Güstrow, 14.12.2020

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Barlachstadt Güstrow (Anschlussbeitragssatzung) wurde am 17.12.2020 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 18.12.2020 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 26. Mai 2019

Sitzübergang

Zu den Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 in der Barlachstadt Güstrow habe ich nach § 46 LKWG M-V die Feststellung getroffen, dass im Wahlbereich 2 in Folge des Verlustes des Sitzes durch Mandatsverzicht von

Herrn Hartmut Reimann
An der Fähre 11
18273 Güstrow

dessen Sitz in der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow mit Wirkung vom 16.01.2021 auf

Herrn Dr. Uwe Heinze
Hagemeisterstraße 14
18273 Güstrow

übergangen ist.

Gegen die Feststellung des Sitzüberganges können nach § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V alle Wahlberechtigten der Barlachstadt Güstrow sowie die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Barlachstadt Güstrow, Gemeindegewahlleiterin, Markt 1, 18273 Güstrow unter Angabe der Gründe zu erheben.
Güstrow, 05.01.2021

Rosentreter
Gemeindegewahlleiterin

www.guestrow.de

5. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 2,73 €.

2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

(6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,29 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

(7) Die Einleitgebühr beträgt 0,40 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 44,74 €,
2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 11,80 € erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Güstrow, 14.12.2020



Schuldt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow wurde am 17.12.2020 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

14. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 03.12.2020 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert: Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- | | |
|--------------------|---------|
| a) in der Klasse 1 | 8,36 € |
| b) in der Klasse 2 | 11,30 € |
| c) in der Klasse 3 | 4,30 € |
| d) in der Klasse 4 | 2,94 € |
| e) in der Klasse 5 | 1,59 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Güstrow, 14.12.2020



Schuldt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow wurde am 17.12.2020 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Homepage der Barlachstadt Güstrow

Bürgerservice



Unabhängig von Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung besteht auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow.de/buergerservice/ die Möglichkeit zur Recherche der Ämter und Sprechzeiten. Formulare und Anträge können heruntergeladen werden. Über den Link „Bürgerecho“ besteht die Möglichkeit zur Meldung von Schäden und zur Übermittlung von Anregungen für die Verwaltung. Unter der Rubrik „Ausschreibungen“ finden Sie alle Grundstücksangebote, Ausschreibung von Leistungen sowie Stellenangebote.

Straßenname gesucht

für das Gebiet an der Eisenbahnstraße ehemals Stahlhof

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Namensvorschläge für die Straße im neuen Wohngebiet an der Eisenbahnstraße ehemals Stahlhof zu unterbreiten. Die neue Erschließungsstraße ist auf dem nachfolgenden Plan ersichtlich.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge bis zum **26.02.2021** per Post an den Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow oder per E-Mail an karin.bartock@guestrow.de.

Die Vorschläge werden Grundlage für eine abschließende Entscheidung durch die Stadtvertretung sein.



Anliegerpflichten

Winterdienst

Die Stadtverwaltung Güstrow weist auf die im Güstrower Stadtgebiet gültige Straßenreinigungssatzung hin. Laut § 5 der Satzung ist die Schnee- und Glättebeseitigung grundsätzlich auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Ausnahmen in Bezug auf den Winterdienst für Fahrbahnen gibt es nur bei verkehrswichtigen Straßen, die laut vorgenannter Satzung in eine Reinigungsstufe eingeteilt wurden. Sollte der Eigentümer zur Durchführung des Winterdienstes nicht selbst in der Lage sein, hat er durch die Beauftragung anderer Personen oder Dienstleistungsunternehmen den Winterdienst durchführen zu lassen.

Bei Fragen zum Winterdienst wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Frau Wiedewald, Telefon 03843 769-404, oder informieren Sie sich über die Satzung im Internet unter www.guestrow.de.

Hinweis zu Schneeablageplätzen

Sollte die Ablage von Schnee auf dem eigenen Grundstück gemäß Satzung nicht mehr möglich sein, z. B. bei außergewöhnlichen Ereignissen, besteht gemäß § 6. Änderung zur Straßenreinigungssatzung die Möglichkeit, den Schnee auf vorgesehene Schneeablageplätze - auf dem Parkplatz am Paradiesweg und auf dem Parkplatz an der Goldberger Straße - zu bringen.

Was erwartet uns im Jahr 2021

Wir müssen weiter durch Hygiene- und Abstandsregeln dafür Sorge tragen, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Ich hoffe, dass für alle der Impfstoff gegen das Corona-Virus bereitsteht, damit das gesellschaftliche Leben soweit wie möglich wieder in normalen Bahnen verlaufen kann.

Die Bundestags- und Landtagswahl können reibungslos durchgeführt werden.

Die größte Investition in der Barlachstadt Güstrow ist die Fertigstellung des Freizeitbades Oase mit neuem Gastro-Bereich. Ebenfalls eine bedeutende Investition im Jahr 2021 ist der Start der Sanierung des Altbauteiles der Thomas-Müntzer-Schule. Die Erneuerung des Park- und Festplatzes an der Bleiche wird für Anwohner der Altstadt, Pendler, Gäste, Touristen und Schausteller Einschränkungen nach sich ziehen. Künftige Bauherren freuen sich sicher über den Start der Erschließung der neuen Wohngebiete Petershof, Suckow und Stahlhof. Die Sanierung des Marktes startet hoffentlich mit einem ersten Bauabschnitt. Beginnen werden Baumaßnahmen in der Armesünderstraße, in der Wossidlostraße und im Hengstkoppelweg/3. Bauabschnitt. Die Arbeiten am Geh- und Radweg an der Liebnitzstraße werden fortgeführt.

Die Natur- und Umweltpark GmbH plant zum Start in die Saison 2021 mit dem Schweinepilz und dem Backhaus den Besuchern neue Attraktionen zu präsentieren.

Die Barlachstadt wird durch die schnelle Auszahlung der im städtischen Doppelhaushalt 2020/21 geplanten Zuschüsse für die Vereine die Stärkung des kulturellen und Vereinslebens unterstützen.

Rückblick auf das Jahr 2020

Nach langer Planungsphase, Beantragung der Baugenehmigung und Fördermittelbeantragung konnte die Sanierung und Attraktivierung der Oase gestartet werden. Die Fertigstellung des Neubauteiles der Thomas-Müntzer-Schule ist ein Meilenstein für den Schulstandort.

Bei den Straßen und Plätzen zählen zu den wichtigsten Maßnahmen des Jahres 2020 der Baustart für die Sanierung des Spaldingsplatzes und der Baubeginn der Straße Zu den Wiesen.

Besonders erfreulich ist für mich auch der Baubeginn zur Sanierung des Güstrower Schlosses.

Der Baubeginn auf dem Stahlhof-Gelände ist wegen der Altlastenbeseitigung und einer erneuten Auslegung des Bebauungsplans aufgrund der Lärmschutzproblematik immer noch nicht vollzogen.

Die Sanierung des Marktes verzögerte sich durch die Planung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidungsfindung weiter. Corona-bedingt fielen alle großen kulturellen Veranstaltungen aus, z. B. das Festjahr zu 150 Jahre Ernst Barlach oder 30 Jahre Deutsche Einheit, das Stadtfest, das Inseesefest und die Kunstnacht.

Freuen wir uns alle auf das Jahr 2021!

Arne Schuldt
Bürgermeister

**Redaktionsschluss für die
März/April-Ausgabe
ist der 12. Februar 2021**

Bekanntmachungen



Veröffentlichung

des Jahresabschlusses 2019 der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen.

Der Jahresabschluss liegt vom 8. bis 15.02.2021 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, zur Einsicht während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschauplan 2021

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch. Treffpunkt ist 9:00 Uhr. Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde	Treffpunkt	Schau-beauftragter
04.03.	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	Agrofarm Lüssow, Büro	Herr Loeck

Kontakt:

Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Telefon 03843 213062

Meldefrist verlängert

Anmeldung bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bis 30. Juni 2021

Noch bis 30. Juni 2021 können sich Betroffene sowie deren Angehörige und Betreuer an die Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur wenden.

Die Stiftung unterstützt mit ihren Leistungen Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in psychiatrischen, sonderpädagogischen und Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Bund, Länder und Kirchen als Errichter der Stiftung haben die Verlängerung der Meldefrist um 6 Monate sowie der Bearbeitungszeit um 1 Jahr bis Ende 2022 beschlossen.

Die Landesbeauftragte, Anne Drescher, begrüßte die Verlängerung der Meldefrist: „Aufgrund der Pandemie war es 2020 noch schwieriger, diese Betroffenenengruppe zu erreichen. Die Verlängerung war daher notwendig und richtig.“

Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren.

Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt:

Anlauf- und Beratungsstelle
Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
Bleicherufer 7 | 19053 Schwerin
Telefon: 0385 55156901 | Fax: 0385 734007
E-Mail: stiftung@lamv.mv-regierung.de

Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am **1. März 2021**
Redaktionsschluss ist der **12. Februar 2021**

Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	Titelbild und S. 18: Matthias Tasler, S. 12 und 16: Barlachstadt Güstrow, S. 14: Heiko Karmoll
Auflage:	17.800 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 03.12.2020

Jahreswirtschaftsbericht 2019

Der Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Barlachstadt Güstrow wurde auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow unter der Rubrik Wirtschaft - Bildung/ Jahreswirtschaftsbericht veröffentlicht.

Europäische Route der Backsteingotik e. V.

Am 30. Oktober 2020 fand die Online-Mitgliederversammlung der EuRoB e.V. statt. Die Geschäftsführerin gab einen Überblick der Aktivitäten der Geschäftsstelle. Hervorzuheben sind die Reiseführer, deren Inhalt und Layout umfassend überarbeitet wurden. Neben der deutschen Version ist erstmals eine englische Version erschienen. Alle englischen Texte wurden zudem auf der EuRoB-Website eingepflegt, so dass diese nun dreisprachig (deutsch/ polnisch/englisch) ist. In den sozialen Netzwerken wachsen die Abonnenten auf Facebook und insbesondere Instagram stetig. Der Tag der Backsteingotik fand 2020 erstmals digital statt. Es gab eine große Interaktivität auf Instagram, auch von Fördermitgliedern und interessierten Privatpersonen. Die beiden Arbeitskreise sind aktiv tätig und haben u.a. am Reiseführer mitgewirkt. Als neuer Kooperationspartner konnte Religiana gewonnen werden, ein Projekt des europäischen Netzwerks Future for Religious Heritage. Mit der Hansestadt Rostock kam ein neues ordentliches Mitglied dazu. Die nächste Mitgliederversammlung findet unter Vorbehalt vom 15. - 17. September 2021 in Neubrandenburg statt.

ReadSpeaker - docReader

Auf der Internetseite der Barlachstadt Güstrow wurde der sogenannte docReader implementiert. Dieser ermöglicht auf der Webseite hinterlegte Dateien zu lesen. Nach einem Klick auf den Vorlese-Button öffnet sich ReadSpeaker docReader in einem neuen Fenster und das Dokument kann vorgelesen werden. Eine Toolbar am oberen Rand der Seite ermöglicht das Ansehen und Vorlesen des Dokuments, sowie Einstellungen am docReader vorzunehmen.

9. Biennale: Schüler und ihr Material

Sobald entsprechende Lockerungen den Besuch der Galerie wieder ermöglichen, soll die Öffnung der Schülersausstellung nachgeholt werden.

OASE

Für die Baumaßnahme „Sanierung und Attraktivierung Oase Güstrow“ sind bis zum 31.10.2020 bisher Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1,11 Mio. € angefallen. Die voraussichtlichen Bauausgaben bis zum Jahresende betragen ca. weitere 1 Mio. €. Am 19.11.2020 wurde die erste Mittelanforderung für die Zuwendung durch die Stadtverwaltung an das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt in Rostock gesendet. Diese hat die Mittelanforderung bereits geprüft und an den Projektträger Jülich weitergeleitet. Voraussichtlich erhält die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr die erste Jahrescheibe der Zuwendung für die Oase.

Schlauchturm

Am 30.11.2020 ging der Zuwendungsbescheid für die Umnutzung, Sanierung und Erweiterung des historischen Wasserturms in der Baustraße zum Stadtarchiv ein. 3.194.850 € - von 3.426.156 € Gesamtausgaben - wurden als förderfähig anerkannt. Der Bund und das Land werden sich zusammen mit 2.129.900 € daran beteiligen.

Sanierung Feuerwehrgebäude Langendammscher Weg

Das Gebäude hat eine Umfahrt und Stellplätze sowie Fahrradbügel erhalten. Das Gelände wird mit einem umlaufenden Zaun und 2 Toren gesichert. Die Erd- und Pflasterarbeiten sind beendet, die Metallbauarbeiten sollen bis Ende des Jahres ausgeführt werden.

Thomas Müntzer Schule - Neubau

Die geplante Bauzeit wird nicht ganz eingehalten. Ich gehe davon aus, dass das Ziel, den Neubau nach den Winterferien 2021 in Betrieb zu nehmen, zu halten ist.

Ergebnis- und Finanzrechnung

Sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung 2020 weisen positive Ergebnisse aus, wobei bei der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen ist, dass die Abschreibungen (geplant 4,2 Mio. €) erst mit dem Jahresabschluss aus der Anlagenbuchhaltung übernommen werden und auch die weiteren Buchungen zum Jahresabschluss das Ergebnis noch deutlich verändern werden. Bei den investiven Auszahlungen sind bisher in diesem Jahr 7,7 Mio. € kassenwirksam geworden. Wenn man bedenkt das 15,2 Mio. € 2020 geplant waren und aus den Vorjahren noch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10,2 Mio. € zur Verfügung stehen, ist das unbefriedigend.

Brandschutzbedarfsplanung

Zu dem Bedarfsplan fehlt noch die Zuarbeit der Feuerwehr-unfallkasse. Danach erfolgt die Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle beim Landkreis Rostock. Nach Abschluss dieser Vorbereitungen erfolgt die Befassung in der Stadtvertretung. Zurzeit fehlen noch Ausführungen zu den Feuerwehrgerätehäusern.

Probefläche Markt

In der Woche vom 07.12.2020 ist beabsichtigt, auf der Probefläche das Leitsystem für die Blinden und Sehbehinderten ergänzend in den Plattenbelag zu fräsen. Damit entspricht die Fläche von der Art der Pflasterung und der Berücksichtigung eines Leitsystems für die Blinden und sehbehinderten Menschen der künftigen Gestaltung auf der Grundlage der Entwurfsplanung.

Erschließung Wohngebiet „Suckower Tannen“

Die Planungen der Stadtwerke, des Städtischen Abwasserbetriebes und der Barlachstadt zur Erschließung des Wohngebietes mit insgesamt 42 Baugrundstücken stehen vor ihrem Abschluss. Mit einem Baubeginn ist im Frühjahr 2021 zu rechnen. Die Ausschreibung der Baugrundstücke soll ebenfalls im kommenden Jahr durch die Stadt erfolgen.

Zu den Wiesen 1. Bauabschnitt

Die Baumaßnahme liegt im Bauablaufplan. Die Fertigstellung ist abhängig von der Länge der Winterpause für Ende Mai 2021 geplant.

Geh- und Radweg Liebnitzstraße

Fortgeführt wird die Baumaßnahme im Frühjahr 2021. Fertigstellungstermin laut Vertrag ist der 10.08.2021

Winterdienst

Für die insgesamt 13 Winterdiensttouren stehen 20 Fahrzeuge und 30 Mitarbeiter zur Verfügung.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Sanierungserfolge in der Altstadt im Jahr 2020

Die Corona-Pandemie, die seit Anfang letzten Jahres das Leben weltweit bestimmt und dadurch die Wirtschaft in vielen Branchen erschwert oder sogar zum Stillstand bringt, hat zum Glück die Baubranche nicht so stark getroffen, so dass auch im letzten Jahr begonnene und laufende Baumaßnahmen in der Güstrower Altstadt zum Abschluss gebracht werden konnten. Bei den fertiggestellten Baumaßnahmen handelt es sich überwiegend um umfangreiche private Sanierungen und Instandsetzungen von denkmalgeschützten und städtebaulich bedeutenden Gebäuden, die aufgrund ihres altersbedingten Bauzustandes und durch äußere Einflüsse nicht mehr nutzbar bzw. nur eingeschränkt nutzbar waren.



Im letzten Jahr wurden die Gebäude Gleviner Straße 2 und 4, die durch den Brand in dem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus Gleviner Straße 3 im Februar 2017 stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, umfangreich saniert und umgebaut. Hier entstanden wieder Gewerbeflächen im Erdgeschoss sowie insgesamt 6 Wohneinheiten in beiden Objekten. Nordöstlich des Marktbereiches erhielt das Gebäude der seit dem 19. Jahrhundert ansässigen Schlossapotheke Mühlenstraße 1 nicht nur eine neue farbliche Erscheinungsform, sondern es wurden im Inneren die nicht mehr zeitgemäßen Wohnungen umgebaut sowie neuer Wohnraum nach Aufgabe von Nebengliedern geschaffen.



Foto: Neubau Pferdemarkt 45

Des Weiteren ist im Zuge des Neubauprojektes Klosterhof von der Allgemeinen WohnungsbauGenossenschaft Güstrow - Parchim und Umgebung eG (AWG) die Sanierung und der Umbau des straßenprägenden Gebäudes Pferdemarkt 45 fertiggestellt und zeitgleich in Nutzung genommen worden.



Foto: Klosterhof Außenanlage

Mit der Neugestaltung des Innenhofes und der verkehrlichen inneren Erschließung konnte die Gesamtmaßnahme des neuen Wohnquartiers im letzten Jahr zum Abschluss gebracht werden. Die in der Hageböcker Straße 10 befindliche innenblocktypische Gewerbehofbebauung der ehemaligen Tischlerei trägt mit der fertiggestellten Vollsanierung des Vorderhauses, insbesondere durch die Aufarbeitung der Straßenfassade nach historischen Vorgaben, zur Verschönerung des Straßenzuges bei.

Aber nicht nur die Sanierungen der eben genannten Wohn- und Geschäftshäuser wurden im letzten Jahr fertiggestellt, sondern auch die auf dem Franz-Parr-Platz befindliche Kindereinrichtung „Schlossgeister“ konnte nach anderthalb Jahren Bautätigkeit den Kindern wieder übergeben werden. Die Kita entsprach nicht mehr den heutigen Vorgaben an eine zeitgemäße Kindereinrichtung, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit wurden erforderlich.



Foto: Neubau Mühlenstraße 54/55

Neben dem Erhalt und der Wiedernutzbarmachung der historischen Gebäude ist auch die Baulückenschließung ein wichtiger Sanierungserfolg, die im letzten Jahr durch die Schließung der Baulücke Mühlenstraße 54/55 mit einem zweieinhalb geschossigen Wohnhaus mit 5 Wohnungen durch die Güstrower Wohnungsgesellschaft umgesetzt wurde. Bei der Schließung der Baulücke wurde auf den Erhalt und die Erkennbarkeit der mittelalterlichen Parzellenstruktur durch entsprechende Gestaltungsgliederungen an der Fassade Wert gelegt.

Mit den im letzten Jahr abgeschlossenen Baumaßnahmen hat die Altstadt insgesamt 29 neue oder sanierte Wohnungen dazu bekommen.

Die zur Erreichung der Sanierungsziele für Neuentwicklungen in einzelnen Bereichen manchmal unabdingbaren Ordnungsmaßnahmen durch Rückbau hat die Barlachstadt Güstrow im vorherigen Jahr durch die Baureifmachung der rückwärtigen Flächen der Grundstücke Pferdemarkt 39 und Tiefetal 12 durchgeführt. Hier wurde bis zur Umsetzung eines Neubaukonzeptes, gemäß den zukünftigen Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 101 „Pferdemarkt/Tiefetal“, ein Interimparkplatz geschaffen.

Für die o. g. Baumaßnahmen wurden Städtebaufördermittel in Höhe von insgesamt ca. 3,9 Mio. € bewilligt.

www.guestrow.de



Der Landkreis Rostock informiert:

Impfzentrum

Das Impfzentrum des Landkreises Rostock und das Impfs Shuttle haben am 12.01.2021 den Betrieb aufgenommen. Das Shuttle, ein barrierefreier Bus der rebus GmbH, fährt vom Zentralen Omnibusbahnhof der Barlachstadt Güstrow, direkt am Bahnhof, zum Impfzentrum im Flughafen Rostock-Laage. Die Fahrzeit beträgt etwa 25 Minuten. Die Nutzung des Impfs Shuttles ist kostenlos. Es hält direkt am Eingang zum Impfzentrum. Das Impfs Shuttle fährt leicht merkbar zur vollen Stunde zum Impfzentrum und zur halben Stunde zurück nach Güstrow.

Des Weiteren ist der Parkplatz am Impfzentrum für die zu impfenden Personen kostenfrei. Das Parkticket wird gleich bei der Anmeldung im Impfzentrum mit entwertet. Die Besucher des Impfzentrums müssen der Beschilderung für den Impfparkplatz folgen.

Der Fahrplan für das Impfs Shuttle ist auf der Internetseite des Landkreises Rostock unter www.landkreis-rostock.de/corona veröffentlicht.

„Bei einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Leistung im Sinne des § 60 Absatz 1 Satz 1 SGB V, so dass für Versicherte der GKV Fahrkosten zu einem Impfzentrum gemäß § 60 SGB V bei Vorliegen der Voraussetzungen übernommen werden.

Die Erstattung der Fahrkosten für Versicherte der privaten Krankenversicherungsunternehmen richtet sich nach dem vereinbarten Tarif mit den zugehörigen Tarifbedingungen.“

Demnach werden die Fahrkosten in den Fällen erstattet, in denen Versicherte grundsätzlich einen Anspruch auf Kostenübernahme für Fahrten zur ambulanten Behandlung gem. § 60 SGB V haben.

Die Einladungen und Terminvergabe koordiniert das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das Impfzentrum kann mit den derzeit drei Impfstraßen mindestens 360 und maximal 500 Impftermine am Tag leisten. Bei Bedarf kann eine vierte Impfstraße kurzfristig aufgebaut werden, um die Kapazität weiter zu erhöhen. Der Landkreis Rostock hat Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal und Mitarbeiter*innen des Flughafens Rostock-Laage für den Betrieb des Impfzentrums vertraglich gebunden, die abhängig von der Auslastung eingesetzt werden. Parallel arbeiten die Mobilien Impfteams des Landkreises Rostock weiter in stationären Einrichtungen.

Wichtig:

Im Impfzentrum können keine Impftermine vereinbart werden! Es finden dort auch keine Impfberatung oder Impfung ohne Termin statt. Für die Impfung mit Termin sind mitzubringen:

- der Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis,

- wenn vorhanden - der Impfausweis
- die Chipkarte der Krankenkasse
- die Einladung des Landes zum Termin
- der ausgefüllte Aufklärungsbogen
- der unterschriebene Anamnese- und Einwilligungsbogen

Aufklärungsbogen und Anamnese/Einwilligung stehen zum Download auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung.

Nach der Anmeldung im Impfzentrum und Prüfung der Unterlagen nehmen die zu impfenden Personen im Wartebereich Platz. Das Aufklärungsgespräch schließt sich an. Mit der Einwilligung zur Impfung geht es dann in eine der Impfstraßen. Das ist ein abgetrennter Raum, in dem ein Arzt die Impfung vornimmt. Nach der Impfung nehmen die Geimpften im Nachsorgebereich Platz. Dort ist eine 15 - bis 20-minütige Pause zur Beobachtung einzuhalten, um etwaige Nebenwirkungen zu erkennen und nötigenfalls medizinisch helfen zu können. Ein Notfallteam steht bereit.

Der gesamte Aufenthalt im Impfzentrum soll nach den derzeitigen Planungen etwa 45 Minuten dauern.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie unter www.landkreis-rostock.de/corona

Regeln für Infizierte

Sie sind unter Quarantäne gestellt. Wenn Sie keine Symptome entwickeln, endet die Quarantäne frühestens mit Ablauf des 10. Tages nach erstem Positivtest. Wenn Sie Symptome entwickeln, endet die Quarantäne frühestens 48 Stunden nach Symptombefreiheit. Das Gesundheitsamt legt das Quarantäneende fest.

Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zu unterstützen. Sie müssen eine Kontaktliste erstellen und an das Gesundheitsamt senden.

- A) Personen, die in den letzten 48 Stunden ohne Mund-Nase-Bedeckung, länger als 15 min, mit weniger Abstand als 1,5 m in Ihrer Nähe waren.
- B) Personen, die in den letzten 48 Stunden mit Ihnen mindestens eine halbe Stunde in einem geschlossenen Raum waren.
- C) Sie müssen Ihren Kontakten von der Liste Ihre Infektion mitteilen und ihnen sagen, dass die Kontakte deswegen für 14 Tage unter Quarantäne stehen.

Regeln für Kontaktpersonen

Sie sind unter Quarantäne gestellt. Diese Quarantäne endet mit Ablauf des 14. Tages nach Ihrem letzten Kontakt mit der infizierten Person, wenn Sie keine Symptome entwickeln.

Wenn Sie Symptome entwickeln, informieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Es wird ein Abstrich veranlasst. Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zu unterstützen.

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

VERANSTALTUNGSTIPPS

Die verschärften Vorgaben des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben zur Schließung von touristischen Einrichtungen, Hotels, Ausstellungen, Museen und weiteren Kultureinrichtungen geführt. Deshalb kann auch im Februar keine Veröffentlichung eines Veranstaltungskalenders im Güstrower Stadtanzeiger erfolgen.

Aktuelle Veranstaltungshinweise entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Februar 2021** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

*Was der Sonnenschein für die Blumen,
dass sind lachende Gesichter für die Menschen
Joseph Addison*

Sehr geehrte Güstrowerinnen und Güstrower, für das Jahr 2021 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles erdenklich Gute. Lassen Sie uns mit Zuversicht und Hoffnung, auf Einkehr von Normalität, in das neue Jahr blicken. Mit der angekündigten Überraschung in der letzten Ausgabe beginnen wir. Güstrower haben für Güstrower Schaufenster von leerstehenden Läden gestaltet. 12 Objekte mit 26 Schaufenstern und 14 Einrichtungen, Künstler und Privatpersonen mit 432 Akteuren, darunter 359 Kinder aus KITAS, Schulhort, Kunsthaus und Jugendclubs haben sich insgesamt beteiligt. Eine große Vielfalt an Gestaltungsvarianten, von viel Ideenreichtum geprägt, sind entstanden. In den jeweiligen Einrichtungen waren sie alle kreativ tätig. Pandemie bedingt haben entsprechend bestehender Vorschriften nur einzelne Personen die Schaufenster gestaltet. Die Freude und der Spaß an der Umsetzung waren jedoch in jedem zu sehen. Für 41 Tage war die Güstrower Innenstadt heller, bunter, lebendiger und erlebbarer.

Danke sagen wir allen Akteuren, Gestaltern für die Ideen und deren Umsetzungen, den Eigentümern und Immobilienbüros für die Bereitstellung der Flächen. Danke an alle Unterstützer, ortsansässigen Firmen, den Stadtwerke Güstrow GmbH und Elektroinstallation Christian Jahnke, die für die Sicherheit der Anlagen – und Stromversorgung verantwortlich zeichneten. Die RB Glas- und Gebäudereinigung sorgte für die Reinigung der gesamten Schaufenster. Die Werbeagentur Wosch und Werbung Seemann fertigten die Aufkleber, brachten diese an. Der Hagebaumarkt Güstrow GmbH & Co.KG stellte Beleuchtung und Deko nach Wunsch zur Verfügung. Die AWG Güstrow-Parchim und Umgebung, die GENO-Immobilien GmbH sowie die Wohnungsbaugenossenschaft Nord e.G. und die Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH haben diese Aktion als Sponsoren unterstützt. Danke der Presse und dem TV Lokalsender. Herzlich danken wir auch Ihnen, liebe Güstrower/innen, für Ihr Interesse und die vielen lobenden Worte. Durchschnittlich haben wir hier 650 Personen täglich erreicht. Viel Lob und Dankesworte erfuhren wir auch über diesen Kanal.

2020 war in vielerlei Hinsicht kein einfaches Jahr und wird Spuren hinter lassen. Aber es hat auch gezeigt, und diese Aktion unterstreicht es, wie wichtig Zusammenhalt und Verlässlichkeit sind. Danke für das gute Miteinander. Corona hat es leider auch nicht zugelassen, dass wir bei einem Glühwein mit Ihnen ins Gespräch kommen. Somit entfiel auch die Abgabe Ihres Wunschzettels bezüglich der Belegung der Innenstadt.



Unser Wunsch besteht weiterhin mit Ihnen in den Dialog zu treten. So haben wir am 16. Dezember einen „Wunsch – Briefkasten“ an der Litfaßsäule rechts vom Rathaus angebracht. Unser Thema: MITEINANDER gestalten – Was wünschen Sie sich von und in Ihrer Stadt? Wir möchten wissen, was Sie bewegt. Danke für Ihre bisherigen Zuschriften. Verändern, gestalten und umsetzen können wir nur gemeinsam. Bis zum Frühlingsanfang, 20. März, können

Sie sich weiterhin mit Ihren Ideen, Vorschläge und Ihrer Kritik einbringen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Hinweise.

Ihr Heiko Karmoll

Ihre Hanni Böttcher

SPD-Fraktion: Neujahrsgrüße 2021

Liebe Güstrower Bürgerinnen und Bürger, im Namen der SPD-Fraktion wünsche ich Ihnen ein frohes, erfolgreiches und friedliches neues Jahr 2021. Vor allem wünscht Ihnen die SPD-Fraktion, dass Sie und Ihre Lieben gesund bleiben. Uns wurde durch die schlimmen Erfahrungen der 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie brutal in Erinnerung gerufen, wie zerbrechlich das hohe Gut unserer Gesundheit schnell werden kann. Die Auswirkungen auf unser Leben sind mit vielen Einschränkungen verbunden. Für etliche Menschen in unerträglicher Weise.

Damit wir aber zu einer vertrauten Normalität zurückfinden können, bedarf es der Einsicht und Disziplin der Bevölkerungsmehrheit, unangenehme Maßnahmen bis zu alternativlosen Schutzimpfungen mitzutragen.

Gleichzeitig möchte ich mit diesem Artikel die Gelegenheit wahrnehmen und die Öffentlichkeit in eigener Sache darüber informieren, dass ich nach fast 25 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit mein Mandat als Stadtvertreter zum 15.01.2021 niedergelegt habe. Diese Entscheidung beruht auf eine längerfristige persönliche Planung und ist mit der SPD-Fraktion abgestimmt. Dr. Uwe Heinze wird für mich als Stadtvertreter nachrücken. Bis auf den Bau- und Verkehrsausschuss, in dem ich als sachkundiger Bürger weiterhin mitwirken möchte, bin ich in keinem anderen Ausschuss oder Gremium mehr vertreten. Die Funktion als Fraktionsvorsitzender endet ebenfalls ab Mitte Januar 2021. Die Nachfolge wird zeitnah bestimmt, kann aber aus terminlichen Gründen erst nach Redaktionsschluss des Artikels stattfinden. Damit endet für mich definitiv ein langer und intensiver kommunalpolitischer Lebensabschnitt. Ursprünglich begann alles nach der Wende mit der Motivation, selbst aktiv das politische Leben in unserer Heimatstadt mitzugestalten. Damals war zunächst der Eigenantrieb, sich für die Erhaltung der Güstrower Altstadt einzusetzen. Darüber hinaus entfalteten sich in den neunziger Jahren schnell viele neue Aufgaben, die ein beeindruckendes Ausmaß aufwiesen. In Stichworten einige konkrete Beispiele:

Umweltgerechte Stadt, Bewerbung Güstrows als Außenstandort der Expo, Verwertung von Industriebrachen, sozialer Wohnungsbau an mehreren Standorten, Bürgerhaus, Uwe-Johnson-Bibliothek Am Wall, Neubau Sporthalle Kessiner Straße, viele neue Wohngebiete, Natur- und Umweltpark, Barlach-Gedenkstätten, Umbau Schlosskrankenhaus zum Museum usw.

Es war eine spannende, begeisterte Zeit, in der der Gestaltungswille der Politik sehr schnell umgesetzt und ersichtlich wurde. Diese Dynamik haben wir in den Folgejahren nicht wieder erreichen können. Trotzdem wurde bis in die Gegenwart weiterhin kontinuierlich investiert. So werden entsprechend dem integrierten Stadtentwicklungskonzept und dem Maßnahmenplan für unsere Straßen noch für viele Jahren enorme Aufgaben zu bewältigen sein.

Ich möchte außerdem die Gelegenheit nutzen und mich öffentlich bei den Mitstreitern in der gegenwärtigen SPD-Fraktion, aber auch bei den ehemaligen Weggefährten für die Mitarbeit und Unterstützung bedanken. Gleichzeitig bedanke ich mich für die kollegiale Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionsvorsitzenden. In meinen Dank schließe ich die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und den Tochtergesellschaften gerne ein. Schließlich möchte ich mich für die vielen kritischen Hinweise, Ideen und Änderungsvorschläge zahlreicher Bürger bedanken, die oft Anstoß und Grundlage für unsere und meine politische Arbeit waren.

Hartmut Reimann
(SPD-Fraktion)

Flyer

Stempel Buttons

Aufkleber Briefpapier

Broschüren Kalender Flaggen

Kugelschreiber Blöcke Visitenkarten

Wahlwerbung Gastroartikel Speisekarten

Mehr als Zeitung.



LINUS WITTICH Marketing
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow / Müritz
Tel.: 039931 570-0 E-Mail: marketing@wittich-sietow.de

9. Biennale: Schüler und ihr Material Verlängerung der Ausstellungszeit und virtueller Rundgang

Unter dem Titel „Schüler und ihr Material“ präsentiert die Städtische Galerie Wollhalle die 9. Schülersausstellung. Gestaltet wurde sie, ebenso wie der begleitende Katalog, von zwei Grundkursen des Faches Kunst der 12. Klasse am John-Brinkman-Gymnasium unter der Anleitung von Lehrerin Frau Irene Heinze.



Foto: Arbeit von Koepke und Weckwerth, Fisch

Aufgrund der Corona-bedingten Schließung der Galerie Wollhalle war es Ihnen, liebe Besucher*innen, bislang noch nicht möglich, die zahlreichen, überaus kreativen Arbeiten aus insgesamt sieben Schulen des Landkreises Rostock vor Ort zu entdecken. Daher freuen wir uns, Sie über eine Verlängerung der Ausstellung bis Sonntag, den 28. März 2021 zu informieren, in der Hoffnung, die Galerie bald wieder für Sie öffnen zu können.

Darüber hinaus laden wir Sie zu einem mehrteiligen virtuellen Rundgang durch die Ausstellung ein. Diesen haben die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums selbst sowie mit Unterstützung von Güstrow TV erarbeitet. Es erwarten Sie die Darbietung einer Performance sowie die Vorstellung ausgewählter Werke aus den verschiedenen Themengruppen.

Der erste der wöchentlich wechselnden Online-Beiträge ist ab 1. Februar 2021 auf der Startseite der Barlachstadt unter www.guestrow.de sowie auf der Webseite der Galerie Wollhalle unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/kultur/galerie-wollhalle/ abrufbar und wird am 5. Februar 2021 auch auf Güstrow TV ausgestrahlt. Seien Sie gespannt!

Buchempfehlung:

Wolfgang Paterno
„So ich noch lebe...“
Meine Annäherung
an den Großvater.
Eine Geschichte von Mut
und Denunziation
Haymon: Wien, 2020,
299 S.



Das Schweigen über das Schicksal des Großvaters ging bis in die Familie und auf dem Grabstein stand lediglich, er sei ein Opfer seiner christlichen Überzeugung gewesen. Dabei wurde Hugo Paterno wegen regimekritischer Aussagen denunziert und durch den NS-Volksgerichtshof ermordet. Der Enkel begibt sich auf die Spurensuche nach der Biografie ... Wolfgang Paterno, Journalist und Autor, ist ein bewegendes Buch zum Schweigen der Zeitzeugen und über den Mut, Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit zu verteidigen gelungen. Es bleibt am Ende die Hoffnung, dass es möglich ist, von der Unmenschlichkeit dem Vergessen angedachten Schicksalen wieder Andenken und Würde zurückzugeben. Stark und besonders für Schulklassen geeignet.

Die Reihe der virtuellen Lesungen der Uwe Johnson-Bibliothek wird fortgesetzt. Auf der Homepage der Uwe Johnson-Bibliothek ist zur Buchempfehlung von Wolfgang Paterno auch eine Lesung des Autors, aufgenommen anlässlich des Gedenktags an die Opfer des Nationalsozialismus vom 27. Januar 2021, „on demand“ abrufbar.

Alle Lesungen sind unter www.uwe-johnson-bibliothek.de unter „Veranstaltungen“ abrufbar



Foto: Blick in die Ausstellung - N. Wannegat, Spinne



WBG NORD
WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT NORD eG

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
 Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff "BauderECO S" für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.



Wohlfühlen im eigenen Zuhause: Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt vielen Bauherren heute besonders am Herzen.
 Foto: djd/Paul Bauder/thx

30 JAHRE BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 · 18273 Güstrow
 Tel. 03843-68 24 55 · Fax 03843-68 11 73
 E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER UND TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

JOBS IN IHRER REGION jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert. Dabei stellt sich mitunter die Frage: Wie soll man das schaffen - gerade in Berufen, die körperlich sehr fordernd sind? Denn Jobs im Handwerk, in der Pflege oder Forstwirtschaft oder auch der Bewegungsmangel im Büro können Arthrose begünstigen. Um lange berufsfähig zu bleiben, ist daher Ausgleich wichtig - zum Beispiel durch schonende Bewegung wie Schwimmen, Radfahren, Yoga oder Gymnastik. Auch sollte man bei den ersten Anzeichen von Gelenkproblemen zum Orthopäden gehen und sich behandeln lassen. So können Hyaluronsäureinjektionen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose Beschwerden lindern und den Krankheitsverlauf bremsen. Mehr dazu gibt es unter www.synvisc.de.



Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.

Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

OHNE DICH IST ALLES DOOF!

 **Deutsches Rotes Kreuz**
 Kreisverband Parchim e.V.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher* und Heilerzieher*

für unsere integrative Kita "Sternberger Kinnings"

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Parchim e.V.
 Moltkeplatz 3 | 19370 Parchim
 Telefon: 03871 622 541 | personal@drk-parchim.de

*Der Mensch zählt, nicht das Geschlecht.

www.drk-parchim.de/karriere

Wir gratulieren

den Jubilaren im Februar



zum 95. Geburtstag

Frau Ruth Kresse, Frau Herta Gläveke,
Herrn Manfred Fähmann, Herrn Horst Glawe,

zum 90. Geburtstag

Frau Gerda Ohm, Frau Margarete Wagner,
Frau Anneliese Gerhold, Frau Ruth Nehls,
Frau Dagmar Peters, Herrn Wolfgang Wilhelm,

zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Wegner, Frau Gisela Schade,
Frau Juliane Stroppe, Frau Edelgard Range,
Frau Inge Struck, Frau Irmgard Dittrich,
Frau Christa Löwendorf, Frau Luise Grelewitz,
Frau Gerda Arndt, Frau Christa Bauer,
Frau Helga Lenz, Herrn Dieter Wulf,
Herrn Franz Kischkies, Herrn Gustav Cermann,
Herrn Hans Gebert, Herrn Werner Rolle,
Herrn Horst Scharf,

zum 80. Geburtstag

Frau Rosemarie Schmidt, Frau Elfriede Schollmaier,
Frau Edeltraut Peter, Frau Elke Pentzek,
Frau Adelheid Schulz, Frau Erika Dittmeyer,
Frau Elke Fleischer, Frau Hannelore Schult,
Frau Edda Behling, Frau Meta Schulz,
Frau Edelgard Seifert, Frau Renate Zimmerling,
Frau Siegrid Seifert, Frau Angelika Bauer,
Frau Edith Herbst, Herrn Peter Buck,
Herrn Bernhard Stöbsand, Herrn Eckhard Raschkewitz,
Herrn Reiner Göbel, Herrn Dieter Pannek,
Herrn Heinz Dinnebie, Herrn Dieter Auls,
Herrn Dr. Reinhard Kuhn,

zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Ludwigs, Frau Elsbeth Weger,
Frau Traute Will, Frau Christel Eggert,
Frau Brigitte Stolt, Frau Brigitte Brauner,
Herrn Ludwig Millies, Herrn Dr. Rainer Ehlert,
Herrn Hans-Peter Rau, Herrn Peter Hinz,
Herrn Dieter Hirschmann,

zum 70. Geburtstag

Frau Anne-Margret Reichardt, Frau Anneliese Stolzenberg,
Frau Edith Moll, Frau Gisela Strömann,
Frau Christel Langer, Frau Edeltraut Wolf,
Frau Ellen Ohde, Frau Gudrun George,
Frau Helga Lange, Frau Monika Schreiber,

Frau Gudrun Haackert, Frau Elfriede Steinmetz,
Frau Brigitte Sprengel, Frau Sigrid Thormann,
Frau Ursula Grytzan, Frau Gabriele Krahn,
Frau Raisa Bir, Frau Aurelia Bauers,
Frau Brigitte Poppe, Frau Adelheid Greisert,
Herrn Peter Röhl, Herrn Harald Krywizniak,
Herrn Reinhard Otto, Herrn Hans-Werner Heise,
Herrn Peter Röper, Herrn Günther Waßmann,
Herrn Hartmut König, Herrn Gerhard Rodd,
Herrn Viktor Stibert, Herrn Ulrich Dose



Der neue Urlaubskatalog ist da

Pünktlich zum neuen Jahr erhalten Sie dafür ab sofort unseren neuen Urlaubskatalog "Erlebnis-Reich zwischen Ostsee und Seenplatte" mit aktualisiertem Beherbergungsverzeichnis für das Jahr 2021. Ob Unterkunftsporträts, Kultureinrichtungen oder Veranstaltungen, wie gewohnt erwarten Sie zahlreiche Infos und Tipps für Ihre gesamte Urlaubsplanung in Güstrow, Krakow am See und Umgebung.



Kribbeln, Brennen, taube Füße?

Deutschland – ein Land der Schmerzpatienten. Sind Sie vielleicht auch betroffen? Ca. fünf Millionen Menschen leiden an Polyneuropathie. Zu den häufigsten Ursachen zählen Diabetes mellitus, Dialyse, Chemotherapie, Medikamenteneinnahme und starker Alkoholkonsum. Rund ein Drittel aller Ursachen bleibt jedoch ungeklärt. Werden Sie aktiv und nutzen Sie Ihre Chance auf neue Lebensqualität!

Kostenfreie Telefonberatung zum Thema Polyneuropathie am Dienstag, dem 02.02.2021

Bitte vereinbaren Sie noch heute Ihren persönlichen Telefontermin.

Apotheker am Wall
Apotheker Justus Lange
Hageböcker Str. 19, 18273 Güstrow
Telefon: 0 38 43 - 68 40 96

IMPFZENTRUM Flughafen Rostock-Laage



Impfungen **nur** mit Termin vom Land M-V!
Impfshuttle stündlich ab ZOB Güstrow. Direkter Anschluss an Regionalbahnen, S-Bahnen, Busse.

www.landkreis-rostock.de/corona

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter • 0171/971 57 -38

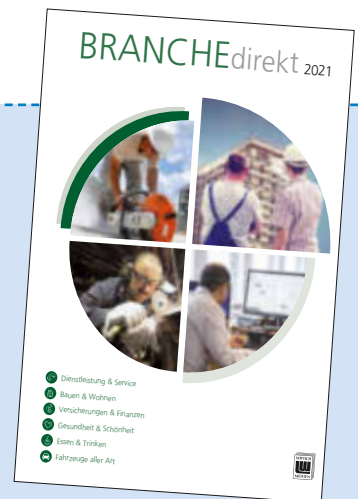
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2021 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

 Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir wünschen Ihnen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr 2021. Das turbulente und nervenaufreibende Jahr 2020 ist endlich zu Ende. Wir alle waren und sind deswegen besonders gefordert und stark belastet.

Für 2021 wünschen wir Ihnen und uns, dass wir alle bei bester Gesundheit zu einem Alltag zurückfinden, der uns wieder Planbarkeit und mehr Freude gibt.

Wichtig ist, dass wir weiter füreinander da sind. Wir wollen die gute Entwicklung unseres Kreises weiter vorantreiben. Das schaffen wir nur in gemeinsamer Anstrengung.




Ihr Veikko Hackendahl
Kreispräsident




Ihr Sebastian Constien
Landrat

Vielen Dank
Ihnen allen.



Massiv und natürlich bauen

(djd). Der Klimawandel hat die Diskussion um die Reduktion von Kohlendioxidemissionen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Großen Anteil am CO₂-Ausstoß haben in Deutschland die Wohngebäude. Bauherren können bereits durch die Wahl der Baumaterialien zu weniger Emissionen und zu mehr Klimaschutz beitragen. Aus natürlichem Bims gefertigte Leichtbetonsteinen sind hier besonders nachhaltig. Dazu tragen ihre Langlebigkeit und hohen Wärmespeichereffekte ebenso bei wie der regionale Rohstoffabbau und die energiearme Fertigung. Wie und warum man sein Traumhaus mit Bims besonders wohngesund und ökologisch gestalten kann, steht auch im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht des Herstellers KLB Klimaleichtblock auf www.klb-klimaleichtblock.de, unter „Messbar nachhaltig“.

JUNGHANN & JENSEN

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Jungjohann & Jensen GmbH
Garten- und Landschaftsbau
 Glasewitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow
 Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401
info@jungjohannjensen.de
www.jungjohannjensen.de

AUSBILDUNG

VIelfÄLTIGE AUSSICHTEN

Wir sind ein zuverlässiger Arbeitgeber
 und bieten jungen Menschen die Chance, sich beruflich weiterzuentwickeln.

www.stadtwerke-guestrow.de

Ein Zuhause für alle Generationen!

		<p>3 Zi., Straße der DSF 25c, 61,45 m², Endenergieverbrauch: 79 kWh/(m²·a), Erstbezug nach Sanierung, Balkon, Bad mit Fenster NK-Miete: 370,- EUR</p>
		<p>4 Zi., Clara-Zetkin-Straße 8a, 65,74 m², Endenergieverbrauch: 88 kWh/(m²·a), gute Infrastruktur, Bad mit Wanne NK-Miete: 360,- EUR</p>
		<p>2 Zi., Friedrich-Engels-Straße 25, 47,53 m², Endenergieverbrauch: 76 kWh/(m²·a) große Loggia, Treppenhausreinigung inklusive NK-Miete: 260,- EUR</p>
		<p>3 Zi., Friedrich-Engels-Straße 34, 58,12 m², Endenergieverbrauch: 85 kWh/(m²·a) Erdgeschoss, Erstbezug nach Sanierung NK-Miete: 310,- EUR</p>

AWG Güstrow – Parchim und Umgebung eG
 Friedrich-Engels-Str. 12 · 18273 Güstrow
Tel.: (0 38 43) 83 43 - 0
info@awg-guestrow.de

Seite 20

Güstrower Stadtanzeiger

Jahrgang 31 - Nr. 1 Ausgabe Februar 2021